

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 511

15. Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen 2020/287; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)) sowie die entsprechende Verordnung die Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen regeln. Für jede Beteiligung muss eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. In der Eigentümerstrategie werden Zielsetzungen an die Beteiligung und das beabsichtigte Vorgehen des Regierungsrats festgelegt. Die Eigentümerstrategien geben die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. In der Eigentümerstrategie werden auch Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Besetzung der strategischen Führungsorgane begründet.

Während der Regierungsrat die Aufsicht über die Beteiligungen ausübt und die Eigentümerstrategien beschliesst, übt der Landrat die Oberaufsicht über die Beteiligung aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis. Mit einer 2/3-Mehrheit kann der Landrat die Eigentümerstrategien mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückweisen.

Der Kanton überprüft jährlich die Umsetzung der Eigentümerstrategien. Die Prüfung findet jeweils Eingang in den Beteiligungsbericht und in das Eigentümergespräch. Die Eigentümerstrategien werden mindestens alle vier Jahre überprüft. Ende März 2019 beschloss der Regierungsrat eine möglichst weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der kantonalen Beteiligungen sowie die gegenseitige Abstimmung des 'Überprüfungszyklus' der Eigentümerstrategien. Darum liegen jetzt gerade 18 Eigentümerstrategien zur Kenntnisnahme vor. Eintreten war in der unbestritten.

Die Finanzkommission zeigte sich mit den 18 vorgelegten Eigentümerstrategien einverstanden. Das Hauptinteresse der Kommission galt vor allem Fragen nach den Gründen, warum die einzelnen Beteiligungen weiterhin gehalten werden sollen. Weiter wurden Fragen zu den mittel- und längerfristigen Risiken gestellt. Größere Unstimmigkeiten oder ähnliches wurden keine festgestellt. Die zeitliche Abstimmung des Überprüfungszyklus wurde begrüsst.

Weiter beschäftigte sich die Finanzkommission mit allgemeineren Fragestellungen. So wurde beispielsweise die Thematik von Institutionen angesprochen, die zwar keine Beteiligungen im Sinne des PCGG sind, aber zu einem grossen Teil über Staatsbeiträge finanziert werden. Aufgrund der finanziellen Abhängigkeit der Organisationen von den Staatsbeiträgen handelt es sich eigentlich auch um Beteiligungen; dies aber mit dem Unterschied, dass der Kanton ausser über den Leistungsauftrag keinen Einfluss auf die Strategie nehmen kann. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton bei so grossen Staatsbeiträgen, die immer auch mit Risiken verbunden sind, seine Verantwortung wahrnimmt und sich Gedanken über die vorhandenen Strukturen macht. Gute Leistungsvereinbarungen und ihre regelmässige Überprüfung seien entsprechend wichtig, um die Risiken zu minimieren. Die Verwaltung unterstrich dies ebenfalls und wies auf die entsprechenden Regelungen im Staatsbeitragsgesetz hin.

Ein weiteres Thema war der mögliche Interessenskonflikt des Kantons, wenn er einerseits einer Organisation Leistungsaufträge erteilt und andererseits gleichzeitig eine Organrolle innehat. Für solche Fälle wurde empfohlen, sicherzustellen, dass immer mindestens zwei Direktionen für eine Beteiligung zuständig sind.

Ein kleiner Hinweis zum Schluss: Der Kommission fiel auf, dass es in der Eigentümerstrategie der Motorfahrzeugprüfstation einen Fehler hat, der geändert werden sollte. So steht an einer Stelle BLKB anstatt MFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Roman Brunner (SP) beantragt, über die Eigentümerstrategie der Schweizerischen Rheinhäfen separat abzustimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, dass am Schluss nur über das gesamte «Paket» abgestimmt werden kann. Falls gewünscht, kann aber zur die Rheinhäfen betreffenden Ziffer 9 des Landratsbeschlusses ein Antrag gestellt werden.

Ziffern 1-18

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Eigentümerstrategien für die kantonalen Beteiligungen***

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) wird zur Kenntnis genommen.*
- 4. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizer Salinen AG wird zur Kenntnis genommen.*
- 5. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird zur Kenntnis genommen.*
- 6. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA) wird zur Kenntnis genommen.*
- 7. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Psychiatrie Baselland (PBL) wird zur Kenntnis genommen.*
- 8. Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für das Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH) wird zur Kenntnis genommen.*

9. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wird zur Kenntnis genommen.*
 10. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Hardwasser AG wird zur Kenntnis genommen.*
 11. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für das Kraftwerk Augst AG wird zur Kenntnis genommen.*
 12. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die ProRheno AG wird zur Kenntnis genommen.*
 13. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Wasserversorgung Waldenburgerthal AG wird zur Kenntnis genommen.*
 14. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die ARA Rhein AG wird zur Kenntnis genommen.*
 15. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) wird zur Kenntnis genommen.*
 16. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.*
 17. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB) wird zur Kenntnis genommen.*
 18. *Die vom Regierungsrat vorgelegte Eigentümerstrategie für die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) wird zur Kenntnis genommen.*
-